

INFORMATION

Der Workshop soll niedergelassenen Radiologen Beratungshilfen bei der Entscheidung geben, in welcher Rechts- und Organisationsform sie zukünftig gemeinsam zusammenarbeiten können und welche Vor- und Nachteile bzw. Chancen und Risiken hiermit verbunden sind.

Ort: 92. Deutscher Röntgenkongress
Hamburg
(Congress Center)

Zeit: Donnerstag, den 2. Juni 2011
von 13:00 – 15:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 50,00 €

ANMELDUNG

Anmeldungen unter

www.roentgenkongress.de

Rückfragen unter

Deutsche Röntgengesellschaft e.V.

Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin
Tel.: +49 030/916 070-14
Fax: +49 030/916 070-22
www.drg.de

Dr. Peter Wigge, Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Rechtsanwälte Wigge
Scharnhorststraße 40
48151 Münster
Tel.: +49 251 / 53595-0
Fax: +49 251 / 53595-99
E-Mail: kanzlei@ra-wigge.de
www.ra-wigge.de

92. DEUTSCHER RÖNTGENKONGRESS HAMBURG

Deutsche Röntgengesellschaft



MANAGEMENT- WORKSHOP

Zulässige Rechts-
formwahl und
Vertragsgestaltung
bei radiologischen
Gemeinschafts-
praxen und MVZ

2. JUNI 2011



RECHTSANWÄLTE WIGGE

BERATUNG IM MEDIZINRECHT

PROGRAMM

Zulässige Rechtsformwahl und Vertragsgestaltung bei radiologischen Gemeinschaftspraxen und MVZ

1. Vertragsgestaltung und praktische Gestaltungsmodelle für radiologische Gemeinschaftspraxen und MVZ

*Dr. jur. Peter Wigge,
Fachanwalt für Medizinrecht, Justitiar der
Deutschen Röntgengesellschaft, Münster*

2. Vertragsarzt- und gesellschaftsrechtliche Anforderungen nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts

*René T. Steinhäuser, Rechtsanwalt,
Rechtsanwälte Wigge, Hamburg*

3. Aktuelle steuerrechtliche Fragen und Gestaltungsvorgaben für Kooperationen

*Hildegard Hesselmann, Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Steuerrecht, Rechtsanwälte
Wigge, Hamburg*

Moderation: Dr. jur. Peter Wigge

INHALTE

Niedergelassene Radiologen können sich heute in vielfältigen Kooperationsformen, wie Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ zusammenschließen. Trotz dieser weitgehenden Liberalisierung in der ärztlichen Zusammenarbeit unterliegen gesellschaftsrechtliche Zusammenschlüsse von freiberuflichen Radiologen nach wie vor berufs- und vertragsarztrechtlichen Beschränkungen. Daneben sind zivilrechtliche und steuerrechtliche Vorgaben zu beachten. Eine aktuelle Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 23. 06. 2010 macht deutlich, dass Verstöße gegen diese Vorgaben erhebliche Konsequenzen haben können. Demgegenüber gelten für MVZ in der Rechtsform der juristischen Person diese Anforderungen nur zum Teil. Es stellt sich daher in der Beratungspraxis zunehmend die Frage, welche Rechtsformwahl für eine radiologische Praxis sachgerecht erscheint, um auch zukünftig am Markt konkurrenzfähig zu bleiben.

THEMEN

Folgende Themen und Fragestellungen werden u.a. in dem Workshop angesprochen:

- Anforderungen an die Gesellschafterstellung und Berufsausübung (Maßstäbe des BSG-Urteils vom 23.06.2010)
- Gesellschafter »auf Probe« – rechtliche Grenzen
- Hinauskündigung eines »lästigen« Gesellschafters
- Ausscheiden und Probleme mit dem RLV
- Abfindungsklauseln – Folgen für die verbleibenden Gesellschafter
- Bindung der Zulassung an die Praxis – Wirksamkeit von Vertragsklauseln
- Wettbewerbsverbote – zeitliche und räumliche Grenzen
- Gemeinschaftspraxis oder MVZ – Vor- und Nachteile der Rechtsformwahl für Radiologen
- Gesellschafter oder Angestellter – Welche Tätigkeitsform macht heute Sinn?
- Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften – vertragsarzt- und vergütungsrechtliche Anforderungen
- Ein- und Austritt von Gesellschaftern – steuerliche Probleme und Lösungen
- Steuerrechtliche Folgen der Gesellschaftserstellung ohne Vermögensbeteiligung
- Übertragung einer Einzelpraxis auf eine Gemeinschaftspraxis oder MVZ